



Dr. Christophe Kühl

*Rechtsanwalt
Avocat à la Cour*

Konrad-Adenauer-Ufer 71
50668 Köln
kuehl[at]avocat.de
Tel.: 0049 221 139 96 96 0
Fax: 0049 221 139 96 96 69
www.avocat.de

12.02.2008: AGB / VERTRAGSRECHT / FRANKREICH

Bei nicht gesetzeskonformen Allgemeinen Geschäftsbedingungen drohen strafrechtliche Sanktionen in Frankreich

Hinsichtlich der Verwendung von AGB im Frankreichgeschäft haben sich folgende Regelungen in Frankreich geändert und müssen auch von deutschen Unternehmen berücksichtigt werden, um strafrechtlichen Sanktionen zu entgehen:

Für folgende Vergehen sieht das Gesetz für die Belebung des französischen Wettbewerbs zugunsten der Verbraucher in Art. L 441-6 des französischen Gesetzbuches strafrechtliche Konsequenzen an:

- die Tatsache, dass der Verwender der AGB einen Zinssatz oder Zahlungsfristen unter Verstoß gegen Art. L 441-6 c.com genannt hat.
- Nichteinhaltung der Zahlungsfristen;
- die Tatsache, in den Zahlungsbedingungen nicht alle in Art. L. 441-6 c.com vorgesehenen Angaben enthalten sind

Das französische Handelsgesetzbuch (Art. L. 441-6 c.com) sieht umfangreiche Regelungen hinsichtlich des Inhalts und der Verwendung (insbesondere Übersendung) von AGB vor, die auch von deutschen Unternehmen eingehalten werden müssen.

Verstöße gegen diese Regelungen werden mit einer Geldstrafe von bis zu 15.000 EUR bestraft.

Diese Information wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:



Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei
Cabinet d'Avocats Franco-Allemand

Kühl Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Konrad-Adenauer-Ufer 71, 50668 Köln
www.avocat.de

KÖLN PARIS STRASBOURG BADEN-BADEN SARREGUEMINES

Der Artikel dient ausschließlich der generellen Information und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch.
Ein Mandatsverhältnis kommt durch dieses Merkblatt nicht zustande. Eine Haftung für dessen Inhalt ist ausgeschlossen.